



2021/2009(INI)

8.2.2022

STELLUNGNAHME

des Petitionsausschusses

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zur Umsetzung von Maßnahmen zur Integration im Rahmen des Programms
Erasmus+ im Zeitraum 2014–2020
(2021/2009(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jordi Cañas

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Petitionsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass dafür gesorgt werden muss, dass den Themen Inklusion, Vielfalt, Chancengleichheit und Zugänglichkeit bei der Umsetzung von Erasmus+, einem der erfolgreichsten Programme der EU, eine zentrale Bedeutung zukommt; betont, dass die Chancengleichheit für alle untrennbar mit den Grundwerten der EU verbunden ist und bleiben muss; betont, dass die Definition und Auslegung des Begriffs „Lernende mit besonderen Bedürfnissen und/oder geringeren Chancen“¹ in allen Mitgliedstaaten näher spezifiziert und weiter gefasst werden muss, damit unter anderem auch ältere Menschen miteinbezogen werden; betont, dass es schwierig ist, Zugang zu verlässlichen Daten zu den Profilen der Begünstigten des Programms zu erhalten und diese zu überwachen; ist daher der Ansicht, dass ein Instrument entwickelt werden sollte, mit dem überwacht werden kann, ob und wie schutzbedürftigen und benachteiligten Gruppen angehörende Personen mit dem Programm erreicht werden, damit niemand zurückgelassen wird²;
2. weist darauf hin, dass in einigen beim Parlament eingereichten Petitionen das Problem der administrativen Hürden angesprochen wird, mit denen Erasmus+-Studierende bei ihrer Ankunft in den jeweiligen Aufnahmeländern konfrontiert sind³; betont, dass das Programm Erasmus+ die Internationalisierungspläne von Interessenträgern und Programmteilnehmern unterstützen sollte, mit denen physische, psychologische, soziale, sozioökonomische, sprachliche und andere Hindernisse beseitigt werden sollen, die der Lernmobilität im Wege stehen, und mit denen klare und detaillierte Informationen sowie qualitative Unterstützung einschließlich einer besseren Betreuung für Teilnehmer aus unterrepräsentierten Gruppen und/oder mit besonderen Bedürfnissen vor, während und nach einem Auslandsaufenthalt geboten werden sollen; unterstützt Initiativen der EU, mit denen die Mobilität von Studierenden erleichtert werden soll, wie etwa die mobile Anwendung Erasmus+, „Erasmus ohne Papier“ und den Europäischen Studierendenausweis, die die Organisation der Verwaltungsabläufe vereinfachen und es allen Studierenden ermöglichen, dieselben Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen; betont, dass ehemalige Erasmus+-Teilnehmer und Alumni-Netzwerke eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, das Programm in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen;
3. weist auf die unzureichende Mittelausstattung und Unterbesetzung der nationalen Agenturen des Programms Erasmus+ sowie die unzureichenden Anstrengungen hin, die im Rahmen des Programms 2014–2020 zum Abbau administrativer Mobilitätshindernisse unternommen wurden; betont, dass die nationalen Agenturen eine entscheidende Rolle dabei spielen, sicherzustellen, dass die Projekte so inklusiv und vielfältig wie möglich sind; ist daher der Ansicht, dass alle nationalen Agenturen gezielte Informationskampagnen organisieren und einen Beauftragten für Inklusion und Vielfalt ernennen sollten, um Lernende mit besonderen Bedürfnissen und/oder

¹ Begriff in Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 über Erasmus+ verwendet.

² Europäische Kommission, Erasmus+ Inclusion and Diversity Strategy in the field of Youth (Strategie des Programms Erasmus+ für Inklusion und Vielfalt im Jugendbereich), 2014.

³ Siehe Petition Nr. 1106/2018.

geringeren Chancen zu erreichen und so deren Zugang zu Informationen zu verbessern und besser auf die vorhandenen Möglichkeiten und ihre Nutzbarkeit aufmerksam zu machen und um die betreffenden Lernenden in Bezug auf mögliche Schwierigkeiten, mit denen sie während der Teilnahme am Programm Erasmus+ konfrontiert sein könnten, zu beraten, wobei hierzu etwa verspätete Erstattungen⁴ oder durch äußere und unvorhergesehene Faktoren wie die COVID-19-Krise verursachte Hindernisse⁵ zählen können; betont, dass ein unterstützender Ansatz für Begünstigte mit besonderen Bedürfnissen und/oder geringeren Chancen von entscheidender Bedeutung ist, um Hindernisse zu beseitigen, die ihrer uneingeschränkten Teilnahme am Programm entgegenstehen;

4. ist der Ansicht, dass Interessenträger im Rahmen von Erasmus+ darin bekräftigt werden sollten, ihr Fachwissen auf institutioneller Ebene auszutauschen, voneinander zu lernen und miteinander in Kontakt zu treten, Verwaltungskapazitäten aufzubauen und innovative pädagogische Instrumente zu entwickeln, um die Vielfalt und Integration von Teilnehmern mit besonderen Bedürfnissen und/oder geringeren Chancen zu unterstützen; begrüßt in diesem Sinne gezielte Bemühungen zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessenträgern und zur Entwicklung und Umsetzung integrativer Strategien, mit denen Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder gesundheitlichen Gründen, wegen einer Behinderung oder aufgrund geografischer Faktoren geringere Chancen haben, in das Bildungssystem integriert werden sollen; betont die führende Rolle von Lehrkräften und Einrichtungen, wenn es darum geht, das Programm bekannt zu machen und künftige Lernende zu informieren und zu begleiten;
5. bedauert, dass sich die COVID-19-Pandemie in mehrfacher Hinsicht negativ auf den Bildungsbereich und auf die Umsetzung des Programms Erasmus+ ausgewirkt hat⁶; betont in diesem Zusammenhang, dass es trotz der Tatsache, dass Erasmus+ 2014–2020 als kohärenter, wirksamer und stärker auf neu entstehende Bedürfnisse abgestimmt bewertet wurde, nach wie vor notwendig ist, das derzeitige Programm inklusiver zu gestalten, um mehr schutzbedürftige und benachteiligte Menschen zu erreichen und die Teilnahme kleinerer Organisationen weiter zu erleichtern; fordert die Kommission daher auf, ihre Bemühungen fortzusetzen, das Programm Erasmus+ hinsichtlich seiner geografischen Aufstellung und der gezielten finanziellen Unterstützung inklusiver zu gestalten;
6. ist der Ansicht, dass die Gefahr einer Stigmatisierung im eigenen Wohnsitzland die Teilnehmer davon abhalten könnte, sich als benachteiligt zu bezeichnen, was ihre Mobilität, die Erhebung zuverlässiger Daten durch die Behörden und die Überwachung ihrer Teilnahme am Programm Erasmus+ behindern könnte⁷; fordert eine EU-weite Anerkennung des Behindertenstatus und fordert die Gasteinrichtungen auf, für die gleiche angemessene Unterbringung und die gleichen angemessenen Hilfen für

⁴ Siehe Petition Nr. 2466/13.

⁵ Siehe Petition Nr. 0125/21.

⁶ Di Pietro, G. et al., *The likely impact of COVID-19 on education: Reflections based on the existing literature and recent international datasets*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2020.

⁷ Bunescu, L., Davies, H., Gaebel, M., *ERASMUS+ International Credit Mobility – a study of the mobility of disadvantaged students from Partner Countries* (Studie über die Mobilität benachteiligter Studierender aus Partnerländern), Support and Promotion for Higher Education Reform Experts (SPHERE), Januar 2020.

Teilnehmer des Programms Erasmus+ zu sorgen wie die Heimateinrichtungen; hält es für notwendig, den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen, um ihre Teilnahme an dem Programm zu erleichtern, indem ihnen eine angemessene und barrierefreie Unterkunft und eine spezielle, an ihren Bedürfnissen orientierte Unterstützung zur Verfügung gestellt wird, und dies vor ihrer Abreise und während ihres Auslandsaufenthalts;

7. erinnert die Mitgliedstaaten an die Grundsätze des Bologna-Prozesses sowie an die Grundsätze und Leitlinien zur Stärkung der sozialen Dimension der Hochschulbildung im Europäischen Hochschulraum, in denen sie aufgefordert werden, nationale Strategien und Pläne zur Verbesserung der Inklusion auszuarbeiten;
8. betont, wie wichtig ein integrierter und kohärenter Ansatz im Bereich Inklusion in den verschiedenen EU-Programmen für Jugend und Bildung, zu denen auch das Europäische Solidaritätskorps und der Europäische Sozialfonds Plus gehören, ist, und sieht einem solchen Ansatz erwartungsvoll entgegen; begrüßt den Vorschlag der Kommission, das Jahr 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend zu machen, und hält diesen Vorschlag für eine Gelegenheit, diesen integrierten Ansatz zu entwickeln; fordert die Kommission auf, genau zu prüfen, ob die Programme Erasmus+ und Interrail miteinander kombiniert werden können⁸, um Studierende insbesondere im Hochschulbereich zu unterstützen, damit Gleichheit und Inklusion unter Berücksichtigung des aktuellen Einkommens der Begünstigten stärker gefördert werden; fordert die Kommission auf, Verknüpfungen zwischen dem Programm Erasmus+ und einschlägigen internationalen Maßnahmen zu schaffen, die auf Lernende mit besonderen Bedürfnissen und/oder geringeren Chancen ausgerichtet sind; betont, dass mögliche Abstimmungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Prioritäten und Maßnahmen der UNESCO ausgelotet werden können;
9. betont, dass die nationale Politikgestaltung in Bezug auf Lernende mit besonderen Bedürfnissen und/oder geringeren Chancen weiter gefördert werden sollte; fordert die Mitgliedstaaten auf, Erasmus+-Projekte zu unterstützen, mit denen sie das eigene Land für Teilnehmer mit Behinderungen und Lernende aus schutzbedürftigen und benachteiligten Gruppen interessant machen; fordert die Mitgliedstaaten auf, individuelle Mobilitätsprojekte und die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen zu fördern und sichtbar zu machen;
10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen von Erasmus+ größere Anstrengungen zu unternehmen, um den Zugang von Frauen zu Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik und ihr Vorankommen auf diesen Gebieten zu unterstützen;
11. begrüßt die Einrichtung der „Erasmus-Tage“, die es ermöglichen, besser mit einem breiten Publikum zu kommunizieren, Menschen, die denselben Zielort haben, miteinander in Kontakt zu bringen, informell Erfahrungen auszutauschen und so den Mehrwert der Mobilität zu erhöhen; ist der Ansicht, dass es für eine integrativere Gestaltung des Programms notwendig ist, geeignete und zugängliche Informationen bereitzustellen und in Partnerschaft mit lokalen Strukturen und fachkundigen Organisationen eine große Bandbreite an Kommunikationsmethoden wie soziale Netze

⁸ Wie in der Petition Nr. 0681/2021 gefordert.

oder Veranstaltungen auf lokaler Ebene zu nutzen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass alle einschlägigen Informationen über Erasmus+ für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Sichtbarkeit von Teilnehmern mit besonderen Bedürfnissen und/oder geringeren Chancen zu erhöhen, um Vielfalt und Inklusion zu fördern;

12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die mangelnde Vertrautheit mit dem Programm Erasmus+, Informationshindernisse, Hindernisse im Rahmen des Antragsverfahrens, Hindernisse im Zusammenhang mit der Unterkunft und angemessenen Unterstützungsdiensten im Ausland und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Übertragbarkeit von Zuschüssen, denen Menschen mit Behinderungen und die sie betreuenden Personen sowie andere Teilnehmer, die schutzbedürftigen und benachteiligten Gruppen angehören, gegenüberstehen, anzugehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zu überwachen, ob Lernende, die diesen Gruppen angehören, erreicht werden;
13. begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Kommission kürzlich den Maßnahmenrahmen 2021–2027 angenommen hat, der darauf abzielt, die Vielfalt und Inklusion im Rahmen der laufenden Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps zu erhöhen; fordert die Kommission auf, die künftige einzelstaatliche Umsetzung dieses Rahmens genau zu überwachen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.1.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 28 - : 5 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alex Agius Saliba, Andris Ameriks, Marc Angel, Margrete Auken, Alexander Bernhuber, Markus Buchheit, Ryszard Czarnecki, Tamás Deutsch, Francesca Donato, Eleonora Evi, Agnès Evren, Gheorghe Falcă, Emmanouil Fragkos, Malte Gallée, Gianna Gancia, Alexis Georgoulis, Peter Jahr, Radan Kanev, Stelios Kypouropoulos, Cristina Maestre Martín De Almagro, Dolors Montserrat, Ulrike Müller, Emil Radev, Sira Rego, Alfred Sant, Massimiliano Smeriglio, Yana Toom, Loránt Vincze, Michal Wiezik, Tatjana Ždanoka, Kosma Złotowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Demetris Papadakis, Ramona Strugariu, Marie-Pierre Vedrenne

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

28	+
NI	Francesca Donato
PPE	Alexander Bernhuber, Agnès Evren, Gheorghe Falcă, Peter Jahr, Radan Kanev, Stelios Kypouropoulos, Dolors Montserrat, Emil Radev, Loránt Vincze
Renew	Ulrike Müller, Ramona Strugariu, Yana Toom, Marie-Pierre Vedrenne, Michal Wiezik
S&D	Alex Agius Saliba, Andris Ameriks, Marc Angel, Cristina Maestre Martín De Almagro, Demetris Papadakis, Alfred Sant, Massimiliano Smeriglio
The Left	Alexis Georgoulis, Sira Rego
Verts/ALE	Margrete Auken, Eleonora Evi, Malte Gallée, Tatjana Ždanoka

5	-
ECR	Ryszard Czarnecki, Emmanouil Fragkos, Kosma Zlotowski
ID	Markus Buchheit, Gianna Gancia

1	0
NI	Tamás Deutsch

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung